

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	21.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Aktualisierung der verwaltungsinternen Vergaberichtlinien für "Kleinere Baumaßnahmen"**

Zur „Schaffung und Realisierung weiterer Sportgelegenheiten“ außerhalb von normierten Sportanlagen steht im Haushalt der Stadt Köln u. a. eine Zuschussmöglichkeit zur Verfügung, die zur Anschaffung von großen, fest installierten Sportgeräten bzw. bewegungsorientierten Spielgeräten auf diversen Außenflächen bewilligt werden kann, die so genannten „Kleinere Baumaßnahmen im vom Verein ungebundenen Freizeit- und Breitensport“.

Im Umgang mit der Fassung aus 2006 (vergleiche Anlage 1) hat sich folgender Änderungsbedarf ergeben:

1. Redaktionelle Überarbeitung
2. Die Bestätigung einer gültigen Haftpflichtversicherung reicht aus; auf die jährliche Vorlage des Versicherungsscheins kann verzichtet werden.
3. Die Minimal- und Maximalfestlegung der Zuschusssumme wie bisher üblich, entspricht nicht mehr den tatsächlichen Erfordernissen. Eine Untergrenze kann weggelassen werden. Die Maximalbezuschussung, bisher begrenzt auf 1.500,- € ist als Zuschuss für einzelne Sportgeräte nach wie vor eine angemessene Zuschusssumme. Wenn allerdings größere Projekte wie Freizeitsportanlagen, Klettergärten usw. bezuschusst werden sollen und entsprechende Mittel bereit stehen, sollte hier eine höhere Zuschusssumme als Ausnahmeregelung eingeführt werden.
4. In der noch gültigen Fassung sollen die Sozialräume bei der Bewilligung der Mittel bevorzugt berücksichtigt werden. Da aber bisher aus den Sozialräumen trotz dortiger Bekanntmachung dieser Zuschussmöglichkeit nur wenige Anträge gestellt wurden bzw. werden, wird hier eine alternative Regelung dergestalt geschaffen, dass bis Mitte des laufenden Jahres 50% der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (6.500,- €) für Anträge aus Sozialräumen reserviert werden. Sollten nach dem 30.06. noch Teile dieser Mittel zur Verfügung stehen, werden sie auch für stadtweite Anträge eingesetzt.

Die oben beschriebenen Detailänderungen sind den Anlagen 2 (Änderungen in kursiv bzw. durchgestrichen) und 3 (überarbeitete Version) zu entnehmen.